

**Sperrfrist für alle Medien**

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

**Botschaft an den Gemeinderat****Teilrevision des Reglements über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen das Büro des Gemeinderats eine Teilrevision des Reglements über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement).

**1 Ausgangslage**

Der damalige Präsident der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, Thomas Dufner, hat am 5. Mai 2025 einen Brief an den damaligen Präsidenten des Büros des Gemeinderats gerichtet (Beilage 1). Darin unterbreitet er das Anliegen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRK), eine Regelung für die Berichtserfassung in gemeinderätlichen Kommissionen und Subkommissionen sowie allenfalls in stadträtlichen Kommissionen zu prüfen.

Das Verfassen des Revisionsberichts durch den Präsidenten der FRK oder von Berichten im Rahmen der Tätigkeiten in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist sehr umfangreich und anspruchsvoll. Diese werden jeweils durch die Personen erstellt, die entweder das Amt innehaben oder Teil einer Untersuchungskommission sind. Zudem sind immer wieder Zusatzaufwendungen von Revisionsgruppenmitgliedern im Rahmen der Revisionstätigkeit erforderlich, weil gewisse Unterlagen beim offiziellen Revisionstermin nicht greifbar sind. Es wird gebeten zu prüfen, ob es eine gesetzliche Grundlage gibt, damit die Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder entschädigt werden können. Falls nicht, sei eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Bereits im Jahr 2023 wurde an der GPK-Sitzung vom 2. Mai 2023 eine zusätzliche Entschädigung/Pauschale für die Mitarbeit in Kommissionen thematisiert. Die Stadtkanzlei hat zu diesem Zweck bei den Städten Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Romanshorn und Weinfelden nachgefragt, wie diese die Kommissionsarbeit entschädigen (Beilage 2). Die Übersicht wurde an der GPK-Sitzung vom 2. Mai thematisiert; das Thema danach aber nicht weiterverfolgt.

**2 Abklärungen Büro des Gemeinderats**

Das Büro des Gemeinderats hat am 19. Mai 2025 entschieden, dass die Stadtkanzlei eine Umfrage bei den Kommissionen machen soll, wie diese Thematik aktuell in den

Kommissionen gehandhabt wird. Insbesondere gehe es um Arbeiten, die ausserhalb des ordentlichen Sitzungstermins erledigt werden müssen, wie Berichte schreiben oder das Wahrnehmen von Terminen. Es soll abgeholt werden, ob dafür Entschädigungen entrichtet werden und wenn ja, wie hoch diese seien und wer darüber entscheide. Es war bei den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats aber unbestritten, dass das vorgängige Aktenstudium nicht dazugehöre, sondern dies Teil der Aufgaben eines Gemeinderatsmitglieds sei.

An der Sitzung vom 30. Juni 2025 wurde eine Übersicht präsentiert (Beilage 3). Daraus geht hervor, dass die meisten Kommissionen keine zusätzlichen Entschädigungen entrichtet haben. Die Einbürgerungskommission ist so aufgestellt, dass sämtliche Sitzungen, die Aufsicht an und das Korrigieren von Wissenstests oder der Einsatz von Arbeitsgruppen über Sitzungsgeld entschädigt wird. Einzig bei der FRK und der GPK werden zusätzliche Berichte in mehr oder weniger regelmässigen Abständen erstellt. Das Büro des Gemeinderats hat entschieden, zu den Rückmeldungen aus den Kommissionen die Fraktionsmeinungen einzuholen.

Am 29. September 2025 wurde das Thema erneut im Büro des Gemeinderats behandelt. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen hat das Büro entschieden zwei Pauschalen beim Gemeinderat zu beantragen, und zwar eine für einfache wiederkehrende Berichte der GPK und der FRK von CHF 300.– und für umfangreiche Berichte der GPK und der FRK von CHF 500.–. Dafür ist eine Teilrevision des Entschädigungsreglements erforderlich.

### **3 Teilrevision Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement)**

Die Umsetzung der Pauschalen kann in den Speziellen Bestimmungen und hier in einem zusätzlichen Art. 6<sup>ter</sup> erfolgen (Beilage 4). Dieser lautet neu wie folgt:

*Art. 6<sup>ter</sup>*

*Für die Erstellung von Berichten in der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sowie in der Geschäftsprüfungskommission wird eine pauschale Entschädigung entrichtet.*

- 1. Bis zu 5 Stunden CHF 300.– für einfache, wiederkehrende Berichte;*
- 2. Mehr als 5 Stunden CHF 500.– für umfangreichere Berichte.*

*Der Entscheid liegt bei der jeweiligen Kommission.*

**Sehr geehrte Damen und Herren**

**Das Büro des Gemeinderats beantragt Ihnen,**

**der Teilrevision des Reglements über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement)**

**zuzustimmen.**

Kreuzlingen, 2. Februar 2026

Büro des Gemeinderats Kreuzlingen

Elina Müller, Gemeinderatspräsidentin

Michael Stahl, Sekretär

**Beilagen**

1. Schreiben Präsident FRK vom 5. Mai 2025
2. Zusätzliche Entschädigung/Pauschalen für Kommissionsarbeit vom 23. März 2025
3. Zusätzliche Entschädigungen/Pauschalen für Kommissionsarbeit vom 24. Juni 2025
4. Synoptische Übersicht

Büro des Gemeinderates  
Gemeinderatspräsident  
René Knöpfli

Kreuzlingen, 5. Mai 2025

### **Prüfung Teilrevision Reglement über Entschädigung behördlicher Tätigkeiten Entschädigungsregelung Berichtsverfassung Subkommissionen usw.**

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzter René

Im Auftrage der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission unterbreite ich Ihnen gestützt auf die Diskussion in der FRK-Sitzung vom 24. April 2025 das Anliegen der Überprüfung einer Regelung für die Berichtsverfassung in Kommissionen und Subkommissionen der einzelnen Gemeinderatskommissionen und allenfalls auch der stadträtlichen Kommissionen usw.

In der Kommissionssitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Mai 2023 war damals die Entschädigung der umfangreichen Berichtsverfassungen im Zusammenhang mit dem Kult-X sowie der Subkommission Bauverwaltung ein Thema. Die Sache ist dann aber nicht weiter verfolgt worden. Der Präsident der Revisionsgruppe FRK hat das Thema wieder auf das Tablett gebracht. Die Verfassung des Revisionsberichts der Revisionsgruppe ist sehr aufwendig und wird nicht entschädigt. Im Unterschied zu den gemeinderätlichen Kommissionen hat die Revisionsgruppe kein offizielles Aktuariat, womit der Präsident den Bericht selber schreiben muss.

Im Weiteren sind immer wieder Zusatzaufwendungen der Revisionsgruppenmitglieder im Rahmen der Revisionstätigkeit erforderlich, weil gewisse Unterlagen beim offiziellen Revisionstermin nicht greifbar waren. Ob für diese Zusatzaufwendungen eine genügende gesetzliche Grundlage für die Entschädigung der entsprechenden Revisionsgruppenmitglieder vorliegt, ist zu prüfen und nötigenfalls zu schaffen. Es ist in der FRK unbestritten, dass die Mitglieder der Revisionsgruppe für ihre Aufwendungen, die oftmals auch während der Arbeitszeit erfolgen müssen, zu entschädigen sind.

Die FRK regt vor diesem Hintergrund dem Büro an, dass es bei allen Kommissionen eine Umfrage nach deren Praxis starten möge. Gestützt darauf wäre anschliessend bei der Stadtkanzlei zu Händen des Stadtrates Antrag auf Überarbeitung des Reglements über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten zu stellen. Der Stadtrat hatte in der GPK-Sitzung vom 2. Mai 2023 einen Vorschlag mit Pauschalentschädigungen unterbreitet. Die FRK könnte sich diese Lösung vorstellen.

Freundliche Grüsse

Dr. Thomas Dufner  
Präsident FRK

# Zusätzliche Entschädigungen/Pauschalen für Kommissionsarbeit – Übersicht

Traktandum für GPK-Sitzung vom 2. Mai 2023

<b>Arbon</b>	<b>Frauenfeld</b>	<b>Weinfelden</b>	<b>Amriswil</b>	<b>Romanshorn</b>
Keine Entschädigungspauschalen für Berichte	Aktenstudium und Audits Fürsorgebehörde: – CHF 250.–/Audit inkl. Berichtverfassung (1/2 Tag)  GPK: – CHF 250.–/Ämterbesuch inkl. Berichtverfassung  Anträge für ausserordentliche Entschädigungen werden auf Antrag der Kommission vom Büro GR festgesetzt.	Berichte pauschal CHF 300.–.	Keine Entschädigungspauschalen für Berichte	Tätigkeiten ausserhalb Sitzungen werden nur selten entschädigt. Zusätzliche Entschädigungen für Präsidenten EBK, RPK, FwK Zuständig – kleiner Rahmen → STP – grösserer Rahmen → SR

### Sitzungsgelder-Ansätze Kreuzlingen

- |   |             |
|---|-------------|
| – Sitzungsgelder von  | CHF 50.15/h |
| – zuzüglich Entschädigung für Spesen von                    | CHF 6.25/h  |
| – zuzüglich eine zusätzliche Stunde für Sitzungsleitung von | CHF 50.15   |

### Vorschlag Stadt für eine Entschädigung für Berichte

- |  |           |
|--|-----------|
| – Pauschale für einfache, wiederkehrende Berichte GPK und FRK <sup>1</sup> | CHF 300.– |
| – Pauschale für umfangreiche Berichte GPK und FRK                          | CHF 500.– |

**Massnahme:** Zusätzlicher Art. 6<sup>ter</sup>, der diese Pauschalen regelt. → **Botschaft** Büro Gemeinderat oder Stadtrat an Gemeinderat.

22. März 2023 / Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin

---

<sup>1</sup> Z. B. Berichte GPK-Präsident oder FRK-Revisionsgruppe

## Zusätzliche Entschädigungen/Pauschalen für Kommissionsarbeit – Übersicht

Traktandum für die Bürositzung vom 30. Juni 2025

AuA	Büro	BU	EBK	EnK	FRK	GKS	GPK
Keine zusätzliche Entschädigung	Keine zusätzliche Entschädigung	Keine zusätzlichen Entschädigungen ausserhalb der Kommissions-sitzungen. Es haben keine Mitglieder in den letzten Jahren Berichte etc. erstellt.	Befragungstermine; Aufsicht Wissenstest; Korrektur Wissenstests; Arbeitsgruppen; Ausserordentliche Abklärungen und Referenzauskünfte → Sitzungsgeld	Das Aktuariat wird durch Arbeits- bzw. Gleitzeit entschädigt.	Ehem. Präsident Thomas Dufner ist Antragssteller.	Keine Entschädigungen	Grundsätzlich keine Zusatzentschädigung.  In der Vergangenheit wurden Subkommissionen gegründet (KultX und Bauverwaltung), diese erhielten eine Sonderentschädigung.

---

Für Hansjörg Gremlich wäre eine Pauschalentschädigung für solche Berichte denkbar.

---

### Sitzungsgelder-Ansätze Kreuzlingen

- Sitzungsgelder von CHF 51.95/h
- zuzüglich Entschädigung für Spesen von CHF 6.50/h
- zuzüglich eine zusätzliche Stunde für Sitzungsleitung von CHF 51.95

### Vorschlag Stadt für eine Entschädigung für Berichte

- Pauschale für einfache, wiederkehrende Berichte GPK und FRK<sup>1</sup> CHF 300.–
- Pauschale für umfangreiche Berichte GPK und FRK CHF 500.–

**Massnahme:** Zusätzlicher Art. 6<sup>ter</sup>, der diese Pauschalen regelt. → **Botschaft** Büro Gemeinderat oder Stadtrat an Gemeinderat.

2. Februar 2026 / Michael Stahl, Stadtschreiber

---

<sup>1</sup> Z. B. Berichte GPK-Präsident oder FRK-Revisionsgruppe

**Teilrevision des Reglements über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten (Entschädigungsreglement)**

**Synoptische Übersicht der geänderten Artikel**

2. Februar 2026

---

	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<b>Art. 6<sup>ter</sup> (neu)</b>	–	<p>Für die Erstellung von Berichten in der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sowie in der Geschäftsprüfungskommission wird eine pauschale Entschädigung entrichtet.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bis zu 5 Stunden CHF 300.– für einfache, wiederkehrende Berichte;</li><li>2. Mehr als 5 Stunden CHF 500.– für umfangreichere Berichte.</li></ol> <p>Der Entscheid liegt bei der jeweiligen Kommission.</p>

---